



Vorlage KT\_19/2010  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kreistags am 16.07.2010

An die  
Mitglieder  
des Kreistags

### **Nachlass von Frau Irmgard Breyer**

Das Landgericht Stuttgart hat das Sozialamt beim Landratsamt Ludwigsburg als Erbe in der Nachlasssache Frau Irmgard Breyer bestätigt. Die im Nachlass befindlichen Grundstücke wurden zwischenzeitlich veräußert. Das gesamte Erbe beträgt 461.849,55 € Nach dem Testament von Frau Irmgard Breyer ist das Erbe für Blinde und Behinderte zu verwenden.

Das Erbe soll als Stiftung Breyer in die Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ludwigsburg eingebracht werden. Es würde sich dabei um eine unselbständige Stiftung handeln, die von der Kreissparkasse Ludwigsburg zusammen mit der Deutschen Stiftungstreuhand AG unter dem Dach der Stiftergemeinschaft verwaltet und gemanagt wird. Die Gründung der Stiftung Breyer kann so schnell, unkompliziert und ohne Verwaltungsaufwand auf Seiten des Landkreises vollzogen werden. Durch die gemeinschaftliche Verwaltung und Anlage des Vermögens vieler Stiftungen bei der Stiftergemeinschaft lassen sich höhere Stiftungserträge erzielen. Folgende Kosten würden anfallen: Eine Gründungspauschale von 2 % zzgl. MwSt. sowie laufende jährliche Kosten von ca. 0,5 % zzgl. MwSt. Die Stiftungserträge würden jährlich auf ein Konto des Landratsamtes Ludwigsburg zur Verwendung im Sinne des Förderzweckes ausgeschüttet.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2010 einstimmig die nachfolgende Beschlussempfehlung an den Kreistag gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Erbe von Frau Irmgard Breyer wird als Zustiftung in die Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ludwigsburg eingebracht und die jährlichen Stiftungserträge werden von der Verwaltung für Förderzwecke von Blinden und Behinderten verwendet. Die Verwaltung informiert den Sozialausschuss über Höhe und Verwendung der Stiftungserträge.